



Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1973

Hamburg, 10. Oktober 1973

Nummer 4

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes betreffend Zahlung von zusätzlichen Versorgungsbezügen an Angestellte und Arbeiter der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

2. Ausführungsregelung zu § 19 Abs. 1 des Besoldungsgesetzes der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 7. 11. 1966

II. Von der Synode

Beschlüsse aus der 30. Sitzung der Dritten Synode vom 5. Juli 1973

III. Verwaltungsanordnungen

Geldanforderung

IV. Personalien

1. Stellenausschreibungen
2. Todesfälle

V. Mitteilungen

1. Bekanntmachung über das Ergebnis der Kirchenvorsteherwahl in der Evang.-luth. Kirchengemeinde am Eulenkamp zu Hamburg-Dulsberg am Sonntag, dem 9. September 1973

2. Verkauf eines Talars

3. Konfirmationstermine 1974

4. Bildung von Verwaltungsstellen für Kirchengemeinden

5. Kollektenergebnisse

VI. Berichtigungen

I. Gesetze und Verordnungen

1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes betreffend Zahlung von zusätzlichen Versorgungsbezügen an Angestellte und Arbeiter der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Der Kirchenrat verkündet hiermit das von der Synode am 5. Juli 1973 beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Gesetz betreffend Zahlung von zusätzlichen Versorgungsbezügen an Angestellte und Arbeiter der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 23. Oktober 1952 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 28. November 1968 (GVM 1968, S. 25) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Den Angestellten und Arbeitern der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate (Landeskirche) und ihrer Kirchengemeinden wird, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist, eine Versorgungsrente nach Maßgabe des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) vom 4. November 1966 in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Den vollbeschäftigten Angestellten und Arbeitern der Landeskirche und ihrer Kirchengemeinden, deren Anstellungsverhältnis vor dem 1. Januar 1974 begonnen hat und die nicht bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder versichert sind, wird von der Landeskirche eine Versorgungs-

rente gezahlt, wenn sie nach einer unmittelbar vorausgegangenen, mindestens fünfjährigen ununterbrochenen Dienstzeit berufs- oder erwerbsunfähig geworden sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Absatz 3 erhält folgende Neufassung:

(3) An die Stelle des 65. tritt das 63., bei anerkannten Schwerbeschädigten im Sinne des § 1 des Schwerbeschädigtengesetzes, das 62. Lebensjahr, wenn die Arbeitnehmer mit dem Ausscheiden einen Anspruch auf Altersruhegeld aus der Rentenversicherung der Angestellten oder der Arbeiter erlangen und ihn geltend machen.

Bei weiblichen Arbeitnehmern tritt an die Stelle des 65. das 60. Lebensjahr, wenn sie mit dem Ausscheiden einen Anspruch auf Altersruhegeld aus der Rentenversicherung der Angestellten oder der Arbeiter erlangen und ihn geltend machen.

(4) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Die Versorgungsrente darf zusammen mit dem Altersruhegeld bzw. der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente, den auf eine Höherversicherung entfallenden Rententeil, für die der Arbeitgeber die Beiträge übernommen hat und anderen nach Bestimmung des Kirchenrates zu berücksichtigenden Renten einen Betrag von 75 v. H. der Bezüge nach § 4 Absatz 1 nicht übersteigen.

Ein neuer Absatz 5 wird eingefügt mit folgendem Wortlaut:

(5) Ist der auf eine Höherversicherung entfallende Rententeil, für die der Arbeitgeber die Beiträge

übernommen hat, höher als die Rente nach Absatz 4, entfällt die Gewährung einer Rente nach Absatz 4. Ist der Rentenanteil geringer, so wird nur der Differenzbetrag als Rente gewährt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1974 in Kraft.

Hamburg, den 19. Juli 1973

Der Präsident des Kirchenrates
D. W ö l b e r
Bischof

2. Ausführungsregelung zu § 19 Absatz 1 des Besoldungsgesetzes der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 7. November 1966

(GVM 1971, S. 9)

(GVM 1972, S. 1)

Mit Zustimmung des Hauptausschusses hat der Kirchenrat gemäß § 19 des Besoldungsgesetzes der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate folgende weitere Zulagenregelung beschlossen, die hiermit verkündet wird:

Nimmt ein Beamter die Obliegenheiten einer freien Planstelle einer Besoldungsgruppe mit höherem Endgrundgehalt wahr, als er sie innehat, so erhält er für die Dauer der Verwaltung, soweit sie ein Jahr übersteigt, eine Stellenzulage. Die Stellenzulage wird in Höhe des Mehrbetrages gewährt, den der Beamte erhalten würde, wenn er nach einjähriger Verwaltung der Planstelle in diese eingewiesen worden wäre. Sie darf 75 vom Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen dem Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe des Beamten und dem der nächsthöheren Besoldungsgruppe nicht übersteigen; die Besoldungsgruppen 5a, 9a, 10a und 13b gelten nicht als nächsthöhere Besoldungsgruppen. Gehört die Planstelle, deren Obliegenheiten der Beamte wahrnimmt, einer Besoldungsgruppe an, die haushaltsmäßig mit anderen Besoldungsgruppen zusammengefaßt ist, so sind für die Berechnung der Stellenzulage die Bezüge der niedrigeren Besoldungsgruppe maßgebend.

Hamburg, den 2. Juli 1973

Der Präsident des Kirchenrates
D. W ö l b e r
Bischof

II. Von der Synode

Beschlüsse aus der 30. Sitzung der Dritten Synode vom 5. Juli 1973

Die Dritte Synode hat in ihrer 30. Sitzung am 5. Juli 1973 im Gemeindesaal der Hauptkirche St. Michaelis folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Wahlen

- a) Für den Spruchauschuß gem. Artikel 1, Ziff. 4 des Anwendungsgesetzes zum Amtszuchtgesetz wurden für die Dauer von 6 Jahren gewählt:

als Mitglieder:

Senior Dr. Dr. Paul Seifert
Pastor Werner Weigelt
Bürgermeister a. D. Dr. Kurt Sieveking
Kirchenamtsrat Gerd Schmit

als Stellvertreter:

Hauptpastor Carl Malsch
Pastor Harald Jopp
Ltd. Richter Martin Schöffel
Kirchenoberinspektor Helmut Roettig

- b) Für den Synodalausschuß „Presse und Öffentlichkeit“ wurden nachgewählt:

Student Sebastian Bork
Verlagsdirektor Sepp Schelz
Diakon Lothar Schulz

- c) Für den neu eingesetzten Diakoniausschuß wurden gewählt:

Oberschulrat Dr. Walter Bärsch
Chefarzt Dr. Wilhelm-Friedrich Bork
Finanzgerichtsrat Herbert Dreßler
Kirchenverwaltungsrat i. R. Friedrich Jahnke
Oberstudienrat Joachim Meyer
Oberin Dr. Gertrud Schaaf
Pastor Reinhard Pioch
Pastor Hans-Dietrich Schiel
Pastor Christian Schulze

2. Neuregelung der Zusatzversorgung der kirchlichen Angestellten und Arbeiter

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes betreffend Zahlung von zusätzlichen Versorgungsbezügen an Angestellte und Arbeiter der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate wird nach Maßgabe der Drucksache Nr. 258/73 verabschiedet. (Siehe GVM Nr. 4/73, Seite 27.)

III. Verwaltungsanordnungen

Geldanforderung

Die an die Kirchenhauptkasse gerichteten Kassenmittelanforderungen sind ab sofort von einer unterschreibsberechtigten Person der anfordernden Stelle zu

unterzeichnen. Die Unterschriftsberechtigten sind der Kirchenhauptkasse bekanntzugeben.

Barabhebungen bei der Kirchenhauptkasse sind grundsätzlich nicht möglich.

Hamburg, den 24. Mai 1973. Das Landeskirchenamt

IV. Personalien

1. Stellenausschreibungen

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde der Auferstehungskirche Nord-Barmbek sucht für ihre durch Pensionierung freiwerdende Pfarrstelle zum 1. April 1974 einen **Pastor**, außerdem zwei **diakonisch-missionarische Kräfte** (Gemeindehelferin, Diakon oder Sozial-Pädagogen bzw. -Pädagogin) für sofort.

Pfarrhaus bei der Kirche in ruhiger Lage, ebenso ausreichend große und gute Wohnungen für die diakonischen Mitarbeiter, gute Verkehrsverbindungen nach allen Teilen Hamburgs, (U-Bahn 12 Minuten zum Zentrum), alle Schulen und Universitäten gut erreichbar.

Die in einem nordöstlichen Teil gelegene Gemeinde hat bei drei Pfarrstellen ca. 16 000 Mitglieder, zwei Gemeindezentren und Kindergarten.

Die Gemeinde wünscht einen Pastor und Mitarbeiter, die zur TEAM-ARBEIT bereit sind. Ihnen bieten sich viele Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Gaben: Alten-Arbeit, Eltern- und Konfirmanden-Arbeit, Erwachsenen-Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, verschiedene Gemeindekreise, Seelsorge und Sozial-Arbeit.

Bewerbungen erbeten an:

Kirchenvorstand der Kirchengemeinde
Nord-Barmbek
Vorsitzer P. Friedrich Tute,
Hamburg 33, Tieloh 24, Tel. (040) 61 60 79.

*

Die Ev.-luth. Gemeinde der Kreuzkirche zu Hamburg-Barmbek sucht für ihre durch Pensionierung freigewordene Pfarrstelle zum 1. 10. 1973 oder später einen **Pastor** oder eine **Pastorin**.

Die Gemeinde, in einem nordöstlichen, 1950—1955 wieder aufgebauten Stadtteil Hamburgs gelegen, hat bei drei Pfarrstellen 9500 Glieder, meist Beamte, Angestellte und Arbeiter. Es wohnen viele ältere und alte Menschen bei uns, viele Flüchtlinge sind hier heimisch geworden. Die Gemeinde freut sich auf einen glaubens-treuen und aufgeschlossenen Pastor, der hier viele Möglichkeiten hat, seine Gaben zu entfalten: Altenarbeit, ein Kindergarten, der im kommenden Jahr fertiggestellt sein wird, Eltern- und Konfirmandenarbeit, Seelsorge und Gemeindekreise.

Eine gemeindeeigene Pfarrwohnung bei der Kirche, gute Verkehrsverbindungen nach allen Teilen Hamburgs (zur 5 km entfernten City fährt man 10 Minuten mit der U-Bahn), Schulen und Universität gut erreichbar — das sind einige der Annehmlichkeiten unserer Gemeinde.

Bewerbungen erbitten wir an den Kirchenvorstand der Kreuzkirche,

2000 Hamburg 76, Wohldorfer Straße 30,
Vorsitzer Pastor Reinhold Gerber, Tel. (040) 29 51 66.

*

Die Hauptkirche St. Nikolai am Klosterstern in Hamburg sucht sofort oder später eine **Gemeindehelferin / Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin**

Die Schwerpunkte liegen in der Kinder- und Jugendarbeit / Gruppen-Clubarbeit / Elternkontakte.

Weitere Aufgabengebiete sind u. a.: Mitarbeit in der Erziehungsberatungsstelle / Erwachsenenbildung.

Alle bestehenden Aktivitäten können eigener Begabung und Neigung entsprechend ausgeweitet werden. Wir erwarten Selbständigkeit, Eigeninitiative und Bereitschaft, im Team mit anderen Mitarbeitern zusammenzuarbeiten.

Die Vergütung richtet sich nach BAT. Bei Wohnungsbeschaffung sind wir behilflich.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an:

Hauptkirche St. Nikolai
2 Hamburg 13, Abteistraße 38
Telefon 41 80 84 oder 45 36 55.

*

Die Kirchengemeinde St. Martinus-Eppendorf sucht per sofort oder später eine diakonisch-missionarische Mitarbeiterin für die Arbeit an Kindern und Jugendlichen. Mitarbeit im Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht, in der Erwachsenenarbeit und Werbung ist erwünscht. Schwerpunkte können individuell gesetzt werden. Ein neues Gemeindezentrum wird im November eingeweiht. Eine Wohnung ist vorhanden. Vergütung nach BAT.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den

Kirchenvorstand St. Martinus-Eppendorf,
2 Hamburg 20, Martinistraße 33.

*

Die St. Salvatoris-Kirchengemeinde in Geesthacht, Randgebiet Hamburg, sucht für ihre sozialpädagogische Arbeit in einem Obdachlosenlager (ca. 150 Personen) eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen.

Die Arbeitsgebiete umfassen Soziale Gruppenarbeit / Elternarbeit / Erwachsenenbildung / Gemeinwesenarbeit.

Die Vergütung erfolgt nach BAT Vb, Ortsklasse S.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an das Kirchenbüro in Geesthacht, Kirchenstieg 1 oder rufen Sie uns an unter

Telefon (04152) 22 08 oder 28 83.

*

Wir, Kirchenvorstand, Mitarbeiter und Pastoren der St. Salvatorisgemeinde in Geesthacht bei Hamburg suchen

einen **Diakon** oder eine **Gemeindehelferin**.

Sie finden bei uns viele Möglichkeiten zu arbeiten.

In der Jugendarbeit, im Konfirmandenunterricht, in der Sozialarbeit, in der Werbung, in der Gestaltung neuer Gottesdienste oder in einem Bereich, den wir vielleicht noch gar nicht sehen, für den Sie aber besondere Fähigkeiten mitbringen.

Wir fänden es auf jeden Fall gut, wenn Sie Initiative, Phantasie, Mut zu neuen Wegen und Bereitschaft zur Teamarbeit mitbrächten.

Bei uns besteht ein Haus der Begegnung, in dem Räume für offene Jugendarbeit wie für Gruppenarbeit vorhanden sind und in dem Sie auch einen eigenen Arbeitsraum haben. Im gemeindeeigenen Neubau steht eine 5-Zimmer-Wohnung mit Bad und Ölheizung zur Verfügung. Am Ort sind alle Schulen vorhanden. Nach Hamburg besteht alle 20 Minuten eine Busverbindung. Die Vergütung erfolgt nach Tarif.

Für Ihre Anfragen oder Bewerbung:

Kirchenvorstand der Gemeinde St. Salvatoris
Pastor Chr. Zacharias-Langhans
2054 Geesthacht, Rud.-Messerschmidt-Straße 8,
Telefon (04152) 28 83.

*

Wir warten auf Sie (möglichst zum 1. 10. 1973) als Mitarbeiter(in) im „diakonisch-missionarischen Dienst“ Diakon oder Gemeindegeliebter mit den Schwerpunktaufgaben Diakonie und Jugendarbeit.

Es erwartet Sie ein vorwiegend jüngerer Mitarbeiterkreis, der in gemeinsamer Verantwortung und guter teamgerechter Zusammenarbeit versucht, zusammen mit den kommunalpolitischen Organen und ortsansässigen Vereinen den Menschen dieses Stadtteils zu helfen.

Für eine Wohnung wird nach Vereinbarung gesorgt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir umgehend an den Kirchenvorstand der

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas,
2 Hamburg 28, Vierländer Damm 3.

*

An der Ev.-luth. Dreifaltigkeitskirche zu Hamburg-Hamm ist die hauptberufliche Kantoren- und Organistenstelle zur baldmöglichen Besetzung durch einen A- oder B-Kirchenmusiker frei.

Die Gemeinde umfaßt etwa 9 500 Glieder (3 Pfarrstellen) und liegt in einem aufgelockerten Wohngebiet nahe dem Zentrum, mit großer, moderner Kirche und Gemeindehaus. Sie hat einen wendigen und fähigen Chor (ca. 45 Mitglieder) und eine lebendige musikalische Kinderarbeit. Sie legt Wert auf regelmäßige musikalische Aufführungen in den Gottesdiensten und bei Konzerten. Eine dreimanualige Kemper-Orgel und ein Positiv, wie andere gute Instrumente, sind vorhande.

Von dem Bewerber oder der Bewerberin werden Erfahrungen auf einer entsprechenden Stelle und gute Fähigkeiten als Chorleiter und Organist erwartet. Er oder sie sollte zu einer intensiven Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern (u. a. 3 Pastoren, 2 Diakone) bereit sein.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach dem Kirchenmusikergesetz der Hamburgischen Landeskirche. Die Vergütung richtet sich nach der Hamburger Fassung des Gruppenplans der EKD. Bei der Beschaffung einer Wohnung ist der Kirchenvorstand behilflich.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnis u. a.) bis zum 30. November 1973 erbeten an den

1. Vorsitzender des Kirchenvorstandes,
Hamburg 26, Horner Weg 15.

*

Kommen Sie doch zu uns als B-Kirchenmusiker (Kantor und Organist) in die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas zu Hamburg-Rothenburgsort (möglichst zum 1. Oktober 1973 oder später, da der bisherige Stelleninhaber auf eigenen Wunsch in den Schuldienst überwechselt!).

Es erwarten Sie:

1. Ein vorwiegend jüngerer Mitarbeiterkreis, der in gemeinsamer Verantwortung, guter teamgerechter Zusammenarbeit und mit Offenheit gegenüber Experimenten versucht, zusammen mit den kommunalpolitischen Organen und ortsansässigen Vereinen den Menschen dieses Stadtteils zu helfen.
2. Viele Kinder aus Kinderspielgruppe, Jungschar und Kindergottesdienst, die sich gerne musikalisch betätigen.
3. Erwachsene, die in großer Zahl zu Familiengottesdiensten kommen.
4. Eine Orgel mit 19 klingenden Registern auf Schleifladen mit mechanischer Spieltraktur und Registratur, 1967 von der Firma Alfred Führer erbaut.

Für einen Kirchenmusiker mit Phantasie und Eigeninitiative bieten sich viele Möglichkeiten musikalischen Gemeindeaufbaues.

Ihre Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach dem Kirchenmusikergesetz der Hamburgischen Landeskirche.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir baldmöglichst an den

Kirchenvorstand der Kirchengemeinde
St. Thomas,
2000 Hamburg 28, Vierländer Damm 3.

*

Die hauptberufliche B-Kirchenmusikerstelle an der Heilandskirche in Hamburg-Uhlenhorst wird zum 1. 1. 1974 frei und soll baldmöglichst wiederbesetzt werden.

Die Anstellung und Vergütung erfolgt nach dem Kirchenmusikergesetz der Hamburgischen Landeskirche. (Text steht auf Wunsch zur Verfügung.)

Eine Wohnung in der Gemeinde kann angeboten werden.

Die Kirchengemeinde Uhlenhorst ist eine ausgesprochen vielschichtige Gemeinde mit 12 500 Gemeindegliedern; gute Zusammenarbeit mit den drei Pastoren und dem Mitarbeiterkreis wird erwartet.

Der Gottesdienst wird in der Regel nach Agende gehalten. Die dreimanualige Orgel (Hammer 1951) hat elektrische Traktur und 38 klingende Stimmen (HW, BW, OW im Schwellkasten). Für die Wochenschlußgottesdienste in der Sakristei und für Kirchenmusiken steht ein zweimanualiges Neupert-Cembalo zur Verfügung, im großen und kleinen Gemeindesaal je ein Flügel.

Die Weiterführung der intensiven Kantoreiarbeit in der Gemeinde (z. Z. Kinderchor, Jugendchor, leistungsstarker gemischter Chor und Instrumentalgruppen) wird erwartet. Ein Posaunenchor (unter eigener Leitung) ist vorhanden.

In den verschiedenen Gruppen wechselnder sonntäglicher Kantoreidienste und jährlich 6—8 Kirchenmusiken sind erwünscht.

Für die Anstellung ist die B-Kirchenmusikerprüfung erforderlich; die Anstellungsfähigkeit in der Hamburgischen Landeskirche kann ggf. erworben werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, B-Zeugnis, bisherige Beurteilungen) werden bis zum 30. 11. 1973 an den Kirchenvorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde Uhlenhorst, 2 Hamburg 76, Winterhuder Weg 132 (1. Vors.: Joh. Reumann), erbeten. Zu weiteren Auskünften sind wir unter (040) 220 55 07 (Pastor Denecke) gern bereit.

*

2. Todesfälle

Nachruf für Pastor Robert Lepziehn

Pastor Robert Lepziehn ist am 6. März 1911 in Hamburg geboren. Nach seinem Schulabschluß an der Oberrealschule Eimsbüttel studierte er an den Universitäten Rostock, Berlin, Erlangen und Kiel Theologie. Der Kandidat Lepziehn legte beide theologischen Examina vor dem Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche ab und wurde am 18. Oktober 1936 durch Hauptpastor Dubbels in der Hauptkirche St. Katharinen ordiniert.

Robert Lepziehn, zu dieser Zeit Hilfsprediger im Friedhofspfarramt Ohlsdorf, wurde bald zu Anfang des 2. Weltkrieges Soldat. Er geriet in russische Gefangenschaft, aus der er erst im November 1949 heimkehrte.

Pastor Lepziehn war von 1950 bis 1955 in der Gemeinde Borgfelde und danach 7 Jahre in der Gemeinde St. Annen. Der Kirchenrat übertrug ihm 1962 die Seelsorge im Versorgungs- und Pflegeheim Oberaltenallee, eine Pfarrstelle, die er bis zu seinem Tode innehatte.

Pastor Lepziehn hat sein Leben gewollt und bewußt allein durchwandert. So starb er auch am 17. August dieses Jahres, sehr unerwartet nach einem Schlaganfall, einsam in Urlaubstagen im Teutoburger Wald; und so kam es, daß es sehr wenige waren, die ihn auf seinem letzten Weg zum Grabe begleitet haben. Man wird von diesem Leben und Sterben das Wort aus dem 2. Korintherbrief bezeugen dürfen: „Als die Unbekannten und doch bekannt; als die Sterbenden, und siehe, wir leben“.

Nachruf für Pastor Helmut Weber

Pastor Helmut Weber ist nach langer und schwerer Krankheit am 12. 9. 1973 heimgerufen worden.

Wer war Helmut Weber? — Er ist am 2. 10. 1911 in Stuttgart geboren. Elternhaus, Religionsunterricht und Konfirmandenzeit haben den Entschluß, Theologie zu studieren, bestimmt. Nach den Studienjahren in Greifswald und Gießen und nach Ablegen beider theologischer Prüfungen wurde der Kandidat Weber am 1. 3. 1936 in Frankfurt/M. ordiniert. Nach dreijährigem pfarramtlichen Dienst in Wiesbaden kam der junge Pastor Weber 1939 nach Hamburg als Vorsteher des Diakonissen-Mutterhauses Jerusalem und als Pastor der Jerusalem-Gemeinde, die der Judenmission diente. Wenige Wochen nach seinem Dienstantritt wurde die Jerusalem-Gemeinde staatspolizeilich aufgelöst, und ein halbes Jahr später wurde Pastor Weber Soldat und kehrte erst 1946 aus russischer Gefangenschaft zurück.

Pastor Weber schrieb einmal: „Die beiden Themen der Hamburger ‚Jerusalem‘-Arbeit, ‚Kirche und Judentum‘ und ‚Mutterhaus-Diakonie‘ und die Aufgabe an den mit diesen Themen umschriebenen Menschen ließen mich nicht mehr los. So bin ich nach drei Jahrzehnten derjenige noch aktive Mutterhaus-Pastor geworden, der am längsten im Kaiserswerther Verband tätig ist.“ 1971 wählte ihn dann auch die Norddeutsche Konferenz des Kaiserswerther Verbandes zu ihrem Vorsitzenden.

„Jerusalem“, das Thema des Lebens von Helmut Weber — „Jerusalem“ ist auch das Thema seines Sterbens.

Jerusalem, du hochgebaute Stadt,
Wollt Gott, ich wär in dir.

V. Mitteilungen

1. Bekanntmachung über das Ergebnis der Kirchenvorsteherwahl in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde am Eulenkamp zu Hamburg-Dulsberg am Sonntag, dem 9. September 1973

Der Kirchenrat gibt hiermit gemäß § 32 Absatz 3 des Kirchenvorsteherwahlgesetzes das Wahlergebnis öffentlich bekannt:

Es wurden zu Kirchenvorstehern gewählt:

Margarete Lemcke
Wolfgang Ratfisch
Rudolf Froh

Irmela Krause
Renate Koch
Dr. Kurt Liedtke
Hildegard Geisthardt
Artur Willuhn
Irmgart Apelt

Hamburg, den 8. Oktober 1973

Der Präsident des Kirchenrates
D. Wölber
Bischof

2. Verkauf eines Talars

Alterer Hamburger Talar (Lg. 145 cm) sowie sehr gut erhaltenes Unterhabit (Lg. 140 cm), 3 Halskrausen (Kragenweite 42) mit Krausenkasten preisgünstig abzugeben. Interessenten werden gebeten, sich mit Frau Helga-Maria Rath, 2903 Bad Zwischenahn, Thujaweg 5B in Verbindung zu setzen.

3. Konfirmationstermine 1974

Auf Vorschlag des Konfirmationsausschusses des Geistlichen Ministeriums werden als Konfirmationstermine für 1974 folgende Sonntage freigegeben:

27. Januar 1974	Dritter Sonntag nach Epiphania
24. Februar 1974	Estomihi
3. März 1974	Invokavit
10. März 1974	Reminiszere
21. April 1974	Quasimodogeniti
28. April 1974	Miserikordias Domini

Der erste Termin (27. Januar 1974) sollte nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine Gemeinde auf Schulabgänger unter den Konfirmanden Rücksicht zu nehmen hat, die ihre Lehrstellen bereits am 1. Februar 1974 antreten.

Der Bischof
D. Wölber

4. Bildung von Verwaltungsstellen für Kirchengemeinden

Im Einvernehmen der beteiligten Kirchenvorstände und mit Zustimmung des Landeskirchenamtes haben folgende Kirchengemeinden gemeinsame Verwaltungsstellen gebildet:

- a) **Verwaltungsstelle der altstädtischen Hauptkirchen ab 1. Juli 1973**
Hauptkirche St. Petri
Hauptkirche St. Jacobi
Hauptkirche St. Katharinen
- b) **Verwaltungsstelle Eppendorf ab 1. Oktober 1973**
Kirchengemeinde St. Johannis Eppendorf
Kirchengemeinde St. Anschar
Paul-Gerhardt-Gemeinde
- c) **Verwaltungsstelle Horn ab 1. Oktober 1973**
Martinsgemeinde — Horn
Philippusgemeinde — Horn
Kapernaumgemeinde — Horn
Timotheusgemeinde — Horn
Nathanaelgemeinde — Horn

5. Kollektenergebnisse

(siehe Seite 33 und 34)

VI. Berichtungen

Gemeinde	am 13. Mai 1973 für den Lutherischen Weltdienst	am 27. Mai 1973 für die Aufgaben der VELKD	am 3. Juni 1973 für die Arbeitsgemeinschaft christl. Kirchen in Hamburg (Ökum.-Opfer)	am 10. Juni 1973 für den Landesverband für innere Mission Werke der Diakonie Hamburg	am 24. Juni 1973 für den Kirchlichen Entwicklungsdienst
I. Hauptkirchenkreis					
1. St. Petri	128.97	280.11	139.05	237.94	175.59
2. St. Nikolai	165.63	104.74	94.59	244.20	57.40
3. St. Katharinen	269.26	121.61	19.51	248.21	28.91
4. St. Jacobi	233.48	127.45	184.65	399.92	304.27
5. St. Michaelis	110.-	150.-	2000.-	450.-	250.-
6. St. Pauli-Süd	15.75	13.05	9.25	56.82	25.28
7. St. Pauli-Nord	111.92	38.82	51.05	26.22	37.95
8. St. Georg	46.01	116.25	60.35	74.52	58.11
9. Finkenwerder	45.95	76.45	47.67	115.48	29.41
10. Moorburg	11.26	11.95	13.80	9.07	-
II. Westkreis					
11. Christuskirche Eimsbüttel	79.74	40.06	109.89	54.98	45.67
12. Bethlehem-Kirche	51.74	76.-	86.40	48.05	37.-
13. Apostelkirche	36.05	50.62	34.65	50.85	36.70
14. St. Stephanus	64.65	74.49	38.83	51.70	43.11
15. St. Johannis-Harvestehude	80.01	49.95	61.10	142.95	75.40
16. St. Andreas	87.99	69.13	76.02	195.41	227.20
17. St. Markus-Hoheluft	141.67	86.55	90.92	111.05	-
III. Nordkreis					
18. St. Johannis-Eppendorf	216.43	141.64	159.10	353.05	235.19
19. St. Martinus-Eppendorf	64.44	68.36	49.02	181.76	146.54
19a St. Anshar	97.80	100.03	94.45	109.67	62.87
20. Groß-Borstel	85.09	96.34	49.77	113.33	137.58
21. Matthäusgem.-Winterhude	140.-	95.05	56.16	146.18	213.42
22. Bodelschwingemeinde	78.35	21.55	6.45	134.47	15.05
23. Epiphaniengemeinde	33.40	36.91	75.52	129.34	40.02
24. Paul-Gerhardt-Gemeinde	157.98	54.73	101.17	118.17	80.92
25. Alsterdorf	65.70	45.40	51.40	50.15	28.90
26. Ohlsdorf	77.34	55.29	79.18	81.79	66.15
27. Anstaltsg. St. Nicolaus-Alsterd.	101.-	104.-	102.-	87.-	109.-
28. St. Lukas-Fuhlsbüttel	80.24	115.50	71.47	166.30	67.97
29. St. Marien-Fuhlsbüttel	75.-	85.-	112.-	138.-	105.-
30. Hummelsbüttel	203.53	136.55	77.52	133.-	114.43
31. Klein-Borstel	94.95	66.30	78.95	84.55	83.26
32. Ansgar-Langenhorn	75.-	92.50	64.04	108.-	69.-
33. St. Jürgen-Langenhorn	66.92	78.63	60.40	48.70	34.28
34. Broder-Hilrick-Langenhorn	61.-	64.-	58.-	130.-	71.-
34a Eirene-Langenhorn	35.-	17.-	51.-	50.-	30.45
34b an der Käkenflur-Langenhorn ...	-	-	-	62.65	-
IV. Ostkreis					
35. St. Gertrud	288.15	161.92	144.17	165.09	315.11
36. Uhlenhorst	77.79	52.05	63.47	63.80	61.15
37. Eilbek-Friedenskirche	103.40	52.65	119.15	85.30	248.19
38. Eilbek-Versöhnungskirche	177.-	227.23	219.65	185.45	168.50
39. Eilbek-Osterkirche	60.-	65.-	51.-	70.-	66.-
40. Alt-Barmbek	29.86	44.77	46.44	77.80	29.60
41. Kreuzkirche zu Barmbek	32.57	70.05	85.37	42.16	57.04
42. West-Barmbek	34.96	74.52	37.10	52.92	98.65
43. Nord-Barmbek	51.50	65.80	54.09	111.-	81.47
44. St. Bonifatius	61.62	44.91	49.34	72.05	50.-
45. St. Gabriel	25.41	57.47	59.41	32.60	20.40
46. Dulsberg	27.80	25.70	15.70	25.75	46.80
47. Eulenkamp	73.80	42.60	39.85	32.45	84.30
V. Südkreis					
48. Borgfelde	58.10	159.90	130.19	86.41	52.84
49. Dreifaltigkeitsgemeinde-Hamm	86.01	81.83	105.15	121.73	129.10
50. Paulusgemeinde-Hamm	55.66	113.18	62.90	108.08	160.68
51. Simeongemeinde-Hamm	25.50	35.58	45.12	35.95	29.80
52. Wllichernkirche-Hamm	48.86	34.10	40.37	51.39	90.29
53. Dankeskirche	28.10	21.-	53.20	41.-	40.95
54. Martinsgemeinde-Horn	94.-	58.85	73.32	67.-	80.91
55. Philippusgemeinde-Horn	105.27	260.-	47.25	172.48	46.86
56. Kapernaumgemeinde-Horn	112.-	71.-	60.-	50.-	50.-
57. Timotheusgemeinde-Horn	37.52	38.51	36.59	38.97	22.96
58. Nathanaelgemeinde-Horn	22.54	44.47	30.48	28.31	35.51
59. St. Thomas	80.27	-	33.90	80.-	66.55
60. Veddel	20.65	33.72	28.35	44.29	24.10
61. Flußschiffergemeinde	82.70	-	27.30	25.27	126.98
VI. Kreis Bergedorf					
62. St. Petri u. Pauli zu Bergedorf	167.-	150.-	150.-	246.-	216.-
63. St. Michael zu Bergedorf	53.05	98.13	42.90	70.26	106.65
64. Geesthacht-St. Salvatoris	81.75	182.27	28.-	101.21	94.04
65. Geesthacht-St. Petri	129.22	65.75	50.15	106.56	85.09
66. Altengamme	21.05	212.75	14.43	54.20	51.57
67. Kirchwerder	12.-	-	41.37	62.40	9.60
68. Neuengamme	56.97	-	78.86	87.42	46.88
69. Curslack	24.18	-	11.90	32.80	12.30
70. Allermöhe	44.90	4.21	9.60	48.55	22.87
71. Billwerder	-	-	-	25.90	-
72. Bergedorf-West	45.79	23.80	17.81	24.33	128.60
73. Nettelburg	54.-	57.87	60.70	80.90	51.10
74. Moorfleet	35.-	52.-	-	62.-	17.20
75. Ochsenwerder	15.50	8.20	13.40	20.20	10.-
VII. Kreis Cuxhaven					
76. Ritzebüttel	63.50	72.50	55.-	120.60	64.-
77. Gnadenkirche Cuxhaven	55.89	26.97	29.80	41.35	29.12
78. Groden	33.80	22.-	43.70	31.70	8.90
79. Döse	130.67	70.54	123.82	180.93	215.25
80. Sahlenburg	27.61	50.24	118.76	91.59	63.68
81. St. Petri-Cuxhaven	156.45	172.-	276.01	225.20	188.-
82. Emmausgemeinde Cuxhaven ...	26.27	50.70	56.85	64.22	89.80
VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen, Anstalten					
83. Seemannsmission	18.10	12.17	7.12	-	21.11
84. Flüchtlingslager Finkenwerder	4.10	3.20	4.30	11.-	3.70
85. Schröderstift	25.-	57.-	52.-	67.-	44.-
86. Allgem. Krankenh. Ochsenzoll	-	-	-	43.68	30.62
87. Diakonissenhaus Volksdorf	81.-	75.-	39.-	174.-	91.97
88. Hospital zum Heiligen Geist ...	-	-	82.46	119.24	84.53
	6.730.48	6.309.12	7.662.73	9.064.40	7.118.75

Gemeinde	am 1. Juli 1973 für den Dt. Evangelischen Kirchentag	am 8. Juli 1973 für die Bahnhofsmission Hmb.-Hauptbahnhof	am 15. Juli 1973 für den Verein Diaspora und Verband zur Förderung des Evangeliums in Spanien	am 29. Juli 1973 für das Diakonische Werk der Hamburgischen Landeskirche	am 12. August 1973 für die Auswanderermission
I. Hauptkirchenkreis					
1. St. Petri	160.81	487.05	157.78	225.97	347.55
2. St. Nikolai	203.78	97.20	267.24	90. —	90. —
3. St. Katharinen	—	66.01	—	29.93	89.85
4. St. Jacobi	123.40	315.99	220.79	93.62	162.28
5. St. Michaelis	—	800. —	300. —	417.44	303.98
6. St. Pauli-Süd	—	89.11	—	28.02	42.15
7. St. Pauli-Nord	—	51.20	15.85	81. —	43.04
8. St. Georg	82.93	57.46	—	87.80	76.21
9. Finkenwerder	64.23	58.55	47.28	74.36	36.95
10. Moorburg	—	11. —	16.35	15.05	50. —
II. Westkreis					
11. Christuskirche Elmsbüttel	128.72	70.76	120.20	96.30	109.81
12. Bethlehem-Kirche	—	40. —	51. —	90. —	73.50
13. Apostelkirche	41.26	43.15	—	58.70	55.06
14. St. Stephanus	25.51	36.21	22.21	43.43	42.56
15. St. Johannis-Harvestehude	124.55	101.08	—	102.83	78.04
16. St. Andreas	117.32	59.30	86.81	64.25	91.87
17. St. Markus-Hoheluft	—	116.18	—	249.60	135.45
III. Nordkreis					
18. St. Johannis-Eppendorf	262.60	544.62	157.65	175.60	191.92
19. St. Martinus-Eppendorf	118.47	187.45	—	64.22	74.15
19a St. Anskar	70.03	79.26	73.29	55.02	59.57
20. Groß-Borstel	70.26	146.55	72.30	75.30	70.42
21. Matthäusgem.-Winterhude	64.88	57.27	53.10	86.24	74.75
22. Bodelschwinggemeinde	15.82	36.33	—	24.11	25.60
23. Epiphaniengemeinde	—	47.90	—	118.80	116.19
24. Paul-Gerhardt-Gemeinde	62.50	133.56	110.74	65.05	113.80
25. Alsterdorf	—	78.70	—	36.49	40.25
26. Ohlsdorf	—	66.66	100.22	147.86	123.67
27. Anstaltsg. St. Nicolaus-Alsterd.	99. —	191.40	99. —	99. —	136. —
28. St. Lukas-Fuhlsbüttel	—	124.87	127.10	89.80	79.25
29. St. Marien-Fuhlsbüttel	85.50	118. —	139. —	57.70	116. —
30. Hummelsbüttel	150. —	106.80	178.50	66.84	81.24
31. Klein-Borstel	83.12	66.50	93.93	131.80	71.16
32. Ansgar-Langenhorn	83. —	37.60	70. —	118. —	118. —
33. St. Jürgen-Langenhorn	84.80	37.77	—	57.32	43.91
34. Broder-Hinrick-Langenhorn	23. —	81. —	79. —	39. —	84. —
34a Eirene-Langenhorn	43.60	35.80	67.65	81.70	40. —
34b an der Käkenflur Langenhorn ...	39.87	—	—	66.32	71.71
IV. Ostkreis					
35. St. Gertrud	140.49	176.51	110.60	129.19	159.93
36. Uhlenhorst	92.42	31.32	52.80	61.02	61.55
37. Eilbek-Friedenskirche	—	87.40	—	48. —	63.28
38. Eilbek-Versöhnungskirche	125.70	355.95	—	82.10	72. —
39. Eilbek-Osterkirche	—	52. —	89. —	45. —	42. —
40. Alt-Barmbek	51.17	48. —	31.13	43.50	23.75
41. Kreuzkirche zu Barmbek	—	67.40	—	70.22	54.20
42. West-Barmbek	30.95	27.77	58.80	48.74	49.45
43. Nord-Barmbek	76.05	164.04	101.24	46.30	56.95
44. St. Bonifatius	55.06	52.71	28.41	41.92	36.79
45. St. Gabriel	19.30	47.55	100.17	96.20	13.70
46. Dulsberg	19.85	21.30	32.35	67.80	27.35
47. Eulenkamp	17.90	39.65	22.60	26.20	64.70
V. Südkreis					
48. Borgfelde	—	52.10	147.65	112.80	107.04
49. Dreifaltigkeitsgemeinde-Hamm	52.29	100. —	—	69.52	101.09
50. Paulusgemeinde-Hamm	98.29	95.91	62.61	106.85	112.36
51. Simeongemeinde-Hamm	26.17	30.02	47.35	47.45	89.13
52. Wichernkirche-Hamm	—	23.09	28.07	22.67	52.30
53. Dankeskirche	—	35.90	—	34.97	26.80
54. Martinsgemeinde-Horn	87.56	60.30	65.90	82.71	87.59
55. Philippusgemeinde-Horn	37.90	39.70	68.32	46.20	24. —
56. Kapernaumgemeinde-Horn	50. —	15.30	50. —	45. —	23. —
57. Timotheusgemeinde-Horn	45.77	22.29	—	31.52	26.65
58. Nathanaelgemeinde-Horn	—	45.40	26. —	27.31	42.99
59. St. Thomas	19.65	30. —	26.85	27.65	26.41
60. Veddel	—	38.46	—	33.15	48. —
61. Flußschiffergemeinde	—	71.50	70.22	28.01	24.08
VI. Kreis Bergedorf					
62. St. Petri u. Pauli zu Bergedorf	—	212. —	—	385. —	124.60
63. St. Michael zu Bergedorf	50. —	58. —	—	40. —	46. —
64. Geesthacht-St. Salvatoris	86.63	97.98	55.62	86.62	29.07
65. Geesthacht-St. Petri	149.11	46.85	38.67	96.93	28.13
66. Altengamme	21.40	36.90	64.95	22.80	13.19
67. Kirchwerder	15.45	25. —	28.05	12.90	29. —
68. Neuengamme	62.60	45.60	33.52	18.90	9.22
69. Curslack	—	23.80	—	43.26	25.21
70. Allermöhe	25.31	6.81	8.44	15.05	85.95
71. Billwerder	—	—	—	36.85	13.80
72. Bergedorf-West	35.52	42.05	45.29	19.94	46.35
73. Nettelburg	98.91	58.30	63.58	34. —	49.90
74. Moorfleet	63.60	45. —	—	36.85	13.30
75. Ochsenwerder	58.30	12. —	12. —	13. —	53.40
VII. Kreis Cuxhaven					
76. Ritzebüttel	81. —	65. —	78. —	121.50	97. —
77. Gnadenkirche Cuxhaven	21.94	28.24	90.65	37.70	34.78
78. Groden	—	69.70	40. —	27.89	62. —
79. Döse	129.89	208.08	206.78	185.87	165.34
80. Sahlenburg	45.70	54.50	—	55.77	68.79
81. St. Petri-Cuxhaven	187.50	122. —	183.37	215. —	219.50
82. Emmausgemeinde Cuxhaven ...	48.35	36.80	26.48	43.20	25. —
VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen, Anstalten					
83. Seemannsmission	—	18.05	19.69	19.05	14.15
84. Flüchtlingslager Finkenwerder	2. —	9.60	10. —	—	8.60
85. Schröderstift	27.80	57.91	—	—	—
86. Allgem. Krankenh. Ochsenzoll.	—	41.24	—	—	—
87. Diakonissenhaus Volksdorf ...	90.30	116.28	96.62	—	80.06
88. Hospital zum Heiligen Geist	—	—	—	—	—
	4.725.08	7.542.00	5.101.68	6.687.14	6.273.68